

# RS Vwgh 2002/10/22 2001/14/0219

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.10.2002

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1988 §22 Z2;

KommStG 1993 §2;

## Rechtssatz

Aus einer "Tätigkeit der Mitarbeiterbetreuung mit wöchentlich angesetzten Besprechungen" ergibt sich als solcher noch nicht ohne weiteres die Eingliederung in den rechtlichen bzw. wirtschaftlichen Organismus. Hiezu bedarf es weiterer Feststellungen, etwa über die Intensität der Mitarbeiterbetreuung und die Bedeutung dieser Tätigkeit für das betriebliche Geschehen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2001140219.X04

## Im RIS seit

18.03.2003

## Zuletzt aktualisiert am

12.04.2017

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)